Gemeinde KUSTERDINGEN

| **Sitzungsvorlage** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nr.112/2024 vom | 18.11.2024 | | **Ortsbauamt** | |
| Sitzung des | GR | | | |
| am | 27.11.2024 | | | |
| TOP | | | | |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) | ö | | | |
| Vorberatung (V) | | | | |
| Entscheidung (E) | E | | | |

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

Umlegung Gewerbegebiet Löhlen Süd
Bereitstellung Mittel für die Auszahlungen zur Eigentumsvorwegnahme

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Für die Auszahlungen zur Eigentumsvorwegnahme wird 132.000 € in Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025 beschlossen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- ☐ wie Beschlussvorschlag
- ☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- ☐

2. im BUA / AFSV
- ☐ wie Beschlussvorschlag
- ☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- ☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
- ☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

**Darstellung des Sachverhalts:**

Bei den Verhandlungen mit den aktuellen Eigentümern hat sich herausgestellt, dass viel mehr Eigentümer auf eine Zuteilung verzichten werden, als ursprünglich angenommen, diese Grundstücke kauft nun die Gemeinde auf. Im Haushalt 2024 wurden dafür 300.000 € vorgesehen, es werden aber insgesamt ca. 432.000 € benötigt.

Der nächste Verfahrensschritt in der Umlegung des Gewerbegebiets Löhlen Süd ist nun der Beschluss einer Eigentumsvorwegnahme durch den Umlegungsausschuss. Durch diesen Verfahrensschritt wird die Gemeinde Eigentümer der betroffenen alten Grundstücke. Geplant ist, die Sitzung des Umlegungsausschusses im 1. Quartal 2025 zu terminieren. Die Auszahlung der Zuteilungsverzichte sollte nach Rechtskraft des Beschlusses innerhalb von einem Monat geschehen.

Es wird darum gebeten, für die Auszahlungen zur Eigentumsvorwegnahme 132.000 € in Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025 zu beschließen.

gez. Zsuzsanna Schoser
Ortsbauamt

| Finanzierung: | |
|---|---|
| Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme | |
| Haushaltsplanansatz 2024 | 300.000 € |
| Haushaltsplanansatz 2025 | 132.000 € |
| nachzufinanzieren sind | |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe | - € |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige VE | - € |
| - Deckung durch Nachfinanzierung | - € |